

EnergieSchweiz

Newsletter Kleinwasserkraft



Rahmenbedingungen

Neue Einspeisebedingungen für die Kleinwasserkraft

Mitte Oktober hat der Bund die überarbeitete Version der Energieverordnung (EnV) veröffentlicht. Damit ändern sich die Bedingungen für die Kleinwasserkraft massiv bereits ab dem 1. Januar 2014.

Die wesentlichsten Änderungen betreffen die Dauer der KEV¹ und die Einführung einer Kategorisierung der Kleinwasserkraft. Davon betroffen sind jedoch nur Projekte, welche nach dem 1. Januar 2014 in Betrieb genommen werden oder noch keinen positiven KEV-Bescheid erhalten haben². Für die restlichen Projekte (also auch für Anlagen, welche vor dem 1. Januar 2014 in Betrieb genommen wurden und erst später eine KEV-Zusage erhalten) gelten die gleichen Bestimmungen wie bisher. Dabei ist zu beachten, dass für die Inbetriebnahme die Inbetriebnahmemeldung gemäss Swissgrid massgebend ist. Um von den bisherigen Tarifen profitieren zu können,

¹ KEV: Kostendeckende Einspeisevergütung

² Wird ein positiver KEV-Bescheid aufgrund von Verzögerungen hinfällig und somit eine Neuanmeldung erforderlich, gelten ebenfalls die neuen Bestimmungen. Ein Platz auf der Warteliste gilt nicht als positiver KEV-Bescheid!

muss also eine Anlage auch vor dem 31. Dezember 2013 auditiert sein.

Einführung einer Kategorisierung

Die Gesuche werden neu in zwei Kategorien eingeteilt:

- Kategorie 1: Anlagen an natürlichen Gewässern, und
- Kategorie 2: Anlagen an bereits genutzten Gewässerstreifen (Dotierkraftwerke und Kraftwerke an Unterwasserkanälen) sowie Nebennutzungsanlagen (Trinkwasserversorgungs- und Abwasseranlagen, Wasserkraftwerke und Kraftwerke im Zusammenhang mit Beschneigungsanlagen oder der Nutzung von Tunnelwasser).

Die Zuteilung zu den Kategorien scheint nicht immer eindeutig und wird erst auf Stufe Richtlinie detailliert geregelt. Die Absicht des Bundesrates – beschrieben im erläuternden Bericht zur Energieverordnung – ist, dass nur Anlagen mit sehr geringen ökologischen Auswirkungen in der Kategorie 2 bleiben. Der Begriff „natürliche Gewässer“ wird daher nicht gemäss der ökomorphologischen Kartierung verwendet.

Die Projekte auf der Warteliste wird die Swissgrid folgendermassen einteilen: Durchlauf- und Ausleitkraftwerk werden in die Kategorie 1 eingeteilt, Dotierkraftwerk, Trinkwasserkraftwerk und Abwasserkraftwerk in die Kategorie 2. Die provisorische Einteilung erfolgt gemäss den Angaben des Anmeldeformulars und dient für die Ausstellung eines positiven Bescheids, wenn ein Projekt von der Warteliste in die KEV aufgenommen wird. Die definitive Einteilung erfolgt jedoch erst nach der Inbetriebnahme aufgrund der Beurteilung durch den Auditor.

Neue Tarife und Vergütungsdauer

Die KEV-Dauer wird zwar von 25 Jahren auf 20 Jahre verkürzt, dafür werden die Einspeisetarife entsprechend angehoben. Insgesamt soll somit die Höhe der Förderung unverändert bleiben³. Dies gilt so für sämtliche Anlagen, mit einer wesentlichen Ausnahme: Bei Anlagen der Kategorie 1 (an natürlichen Gewässern) wird der Einspeisetarif

³ Das BFE führte diese Berechnungen basierend auf Prognosen für die Entwicklung des zukünftigen Strompreises durch. Die Berechnungsgrundlagen sind vertraulich und werden durch das BFE nicht zur Verfügung gestellt.

bei Anlagen mit einer durchschnittlichen Jahresproduktion von weniger als 2,6 Millionen Kilowattstunden⁴ begrenzt. Dabei wird nicht nur die Grundvergütung limitiert, sondern auch der Wasserbau-Bonus. Begründet werden die Kürzungen mit der „geringen Fördermitteleffizienz“ und den tendenziell „grösseren negativen Umweltwirkungen“ dieser Anlagen.

Tarifrechner auf ISKB Homepage

Zur Berechnung der Tarife stellt der ISKB⁵ auf seiner Homepage einen auf Excel basierenden KEV-Rechner zum Download zur Verfügung⁶. Der Rechner erlaubt einen Vergleich der Tarife zwischen Kategorie 1 und 2 und zu den bisherigen Tarifen. Ausserdem berechnet er die Gestehungskosten bei einer Amortisierung über 35 Jahre unter Berücksichtigung des zukünftigen Marktpreises.

Details zur Anpassung der Energie-Verordnung sind auf der Homepage des Bundesamtes für Energie BFE ersichtlich⁷.

Anhörung 2. Teil der Revision der Energie-Verordnung

Bis zum 29. November läuft noch eine weitere Anhörung der Energie-Verordnung. Für die Kleinwasserkraft ist insbesondere der Teil betreffend der Regelung des Eigenverbrauchs von Interesse: Neu soll ein Produzent frei entscheiden können, ob er die gesamte Produktion („Nettoproduktion⁸“), oder nur den Teil, welcher er selber nicht benötigt („Überschussproduktion“), ins Netz einspeisen will. Für den ins Netz eingespeisten Teil wird der Tarif basierend auf der Nettoproduktion berechnet.

Ein Wechsel zwischen den Systemen soll mit einer Übergangsfrist von 3 Monaten jederzeit möglich sein. Der Stromproduzent erhält dadurch zusätzliche Flexibilität.

Erhöhung der KEV-Umlage

Das Parlament hat am 21. Juni 2013 die Parlamentarische Initiative 12.400 „Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher“ angenommen. Teil der Initiative ist die Erhöhung des maximalen Zuschlags auf den Übertragungskosten der Hochspannungsnetze von bisher 1,0 Rappen pro Kilowattstunde (Rp/kWh) auf 1,5 Rp/kWh. Die Anpassung des Energiegesetzes tritt per 1. Januar 2014 in Kraft. Der KEV stehen damit zusätzliche 230 Mio. CHF zur Verfügung, welche zu einem schnellen Abbau der Warteliste führen wird.

⁴ 300 Kilowatt äquivalente Leistung; Titelbild: Das Kraftwerk Untermühle an der unteren Lorze in Hagendorn produziert jährlich im Schnitt 2,7 Millionen Kilowattstunden und weist eine Anschlussleistung von 650 Kilowatt auf.

⁵ ISKB: Interessenverband Schweizerischer Kleinkraftwerk-Besitzer

⁶ www.iskb.ch/

⁷ www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=50669

⁸ Die Nettoproduktion ist die gesamte Produktion eines Kraftwerks, abzüglich der benötigten Hilfsenergie (für Steuerung, Klappen, Schieber, etc.)

Gemäss der Medienmitteilung des BFE vom 21. November 2013 kann die Warteliste 2014 bis zum Anmeldedatum vom 15. Juni 2011 abgebaut werden können. Die entsprechenden positiven Bescheide werden bis Mitte 2014 erwartet. Die weiteren Projekte müssen sich mindestens bis 2015 gedulden. Details dazu finden sich in der Medienmitteilung vom BFE⁹.

Rahmenbedingungen

Energiestrategie 2050 – Fokus Kleinwasserkraft

Die Energiestrategie 2050 ist ein umfassendes Massnahmenpaket des Bundes, welches den Ausstieg aus der Kernenergie ermöglichen und die zukünftige Energieversorgung der Schweiz sicherstellen soll. In der Energiestrategie sind verschiedene Massnahmen formuliert, welche die Kleinwasserkraft betreffen und welche teils auch bereits in die neue Energieverordnung (siehe Titelthema) eingeflossen sind. Bevor die Strategie in Umsetzung gelangt, muss sie vom National- und Ständerat bewilligt werden. Die Behandlung ist 2014 vorgesehen.

Die Botschaft des Bundesrates zur Energiestrategie 2050 wurde am 4. September 2013 veröffentlicht. Sie thematisiert sämtliche Energieformen inklusive der Energieeffizienz und umfasst beinahe 200 Seiten. Im Folgenden sind die aus Sicht der Kleinwasserkraft wichtigsten Ansatzpunkte zusammengefasst.

Zubauziele Wasserkraft

Die Produktion aus Gross- und Kleinwasserkraft soll um 4,6 Milliarden Kilowattstunden ausgebaut werden. Der Beitrag der Kleinwasserkraftwerke soll davon 1,6 Milliarden Kilowattstunden betragen. Die Auswirkungen des Gewässerschutzgesetzes führen schätzungsweise zu einer Reduktion der Produktion um 1,4 Milliarden Kilowattstunden, wodurch eine Zunahme von insgesamt 3,2 Milliarden Kilowattstunden resultiert.

Erhöhung des Netzzuschlags

Der Netzzuschlag wird auf 2,3 Rappen pro Kilowattstunden angehoben, um die Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien auszubauen.

Mehr Direktvermarktung

Der Umbau des Systems von der Einspeisevergütung zu mehr Direktvermarktung soll Anreize für eine bedarfsgerechte Produktion schaffen. Der Anlagebetreiber ist somit selber für den Absatz des Stroms verantwortlich. Er erhält jedoch für den ökologischen Mehrwert eine Einspeise-

⁹ www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=51068

prämie, welche sich in etwas aus der der Differenz zwischen der klassischen KEV-Vergütung und einem Referenzmarktpreis berechnet. Die Einspeiseprämie wird nicht mehr als „kostendeckend“ bezeichnet, sondern orientiert sich an den Gestehungskosten von Referenzanlagen.

Verkürzung der KEV Vergütungsdauer

Die KEV Vergütungsdauer soll weiter verkürzt werden. Angestrebt wird eine technologiespezifische Vergütungsdauer von maximal 15 Jahren.

Einführung einer Untergrenze für die Förderung der Kleinwasserkraft < 300 Kilowatt

Kleinere Wasserkraftwerke sind nicht mehr beitragsberechtigt, da sie mit einem „vergleichsweise grossen Umwelteingriff“ verbunden seien. Auch nicht mehr beitragsberechtigt ist die Erneuerung, Erweiterung oder Reaktivierung solcher Anlagen. Nicht davon betroffen sind Anlagen, welche an Infrastrukturanlagen gebunden sind oder Anlagen auf bereits durch Wasserkraftwerke genutzten Gewässerstrecken.

Investitionsbeitrag für erhebliche Erweiterungen oder Erneuerungen

Kleinwasserkraftwerke mit einer Leistung von 300kW bis 10 MW können einen Investitionsbeitrag für erhebliche Erweiterungen oder Erneuerungen in Anspruch nehmen, solange die Mittel reichen. Der Beitrag wird im Einzelfall bemessen.

Eigenverbrauch

Das Recht zum Eigenverbrauch wird im Gesetz explizit verankert und ermöglicht, dass der selbst produzierte Strom selber verbraucht werden kann.

Konzept für den Ausbau erneuerbarer Energien und nationales Interesse

Eine gesamtschweizerische Planung für den Ausbau der erneuerbaren Energien soll als Grundlage für die verbindliche Festlegung von Nutzungsgebieten in den kantonalen Richt- und Nutzungspläne erarbeitet werden.

Projekte über einer gewissen Grösse sollen den Status des nationalen Interesses erhalten. Damit soll deren Stellung in der Interessenabwägung während dem Bewilligungsverfahren gestärkt werden. Als Schwellenwert wird aus heutiger Sicht von einem Bereich von 3-10 MW Leistung ausgegangen.

Kürzere Bewilligungsmassnahmen

Für die Wasserkraft und für kleine Anlagen mit geringen Auswirkungen soll ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren eingeführt werden.

Studie

Elektrifizierung von Schweizer Mühlen - Potenzialstudie

Die traditionellen Schweizer Kleinstwasserkraftanlagen in Mühlen, Sägereien, Schmieden und anderen Betrieben (eher bekannt unter dem Namen Schweizer Mühlen) werden in den meisten Fällen noch nicht zur Produktion von elektrischer Energie genutzt. Eine Studie der Stiftung Revita¹⁰ hat sich mit der Frage befasst, welches Elektrifizierungspotenzial in diesen Anlagen – von denen es einmal zwischen 6000 und 7000 gab und deren Anzahl auf ein paar wenige hundert geschrumpft ist – brach liegt.



Lochmühle in Welschenrohr SO (Foto: Revita)

Dazu wurden aus der Datenbank der Vereinigung Schweizer Mühlenfreunde die komplettesten Eintragungen herausgefiltert. 410 Anlagenbesitzer wurden per Fragebogen gebeten, die Anlage und deren Zustand zu dokumentieren. Die Rückmeldungen erlaubten eine Einteilung der Anlagen in die Kategorien „kurzfristig elektrifizierbar“, „langfristig elektrifizierbar“ und „nicht nutzbar“. Kurzfristig elektrifizierbar sind Anlagen, die hauptsächlich Investitionsbedarf in die Elektrifizierung selbst haben. Langfristig elektrifizierbare Anlage brauchen zusätzlich eine Investition in die Krafterzeugungsanlage oder die Wasserfassung. Zu den nicht nutzbaren Anlagen gehören Museen und Anlagen, bei denen sich der Besitzer gegen eine Elektrifizierung ausgesprochen hat und Anlagen, deren Wiederinbetriebnahme auch mit Hilfe der kostendeckenden Einspeisevergütung nicht wirtschaftlich sein würde.

Basierend auf dieser Methodik konnten die folgenden Potenziale ermittelt werden:

¹⁰ Der Bericht kann unter <http://revita.ch/www/elektrifizierung.htm> heruntergeladen werden

- 28 kurzfristig nutzbare Anlagen mit 281 kW mittlerer hydraulischer Gesamtleistung
- 86 langfristig nutzbare Anlagen mit 444 kW mittlerer hydraulischer Gesamtleistung
- 234 nicht nutzbare Anlagen mit 1'118 kW mittlerer hydraulischer Gesamtleistung

Das Zubaupotenzial der kurzfristig und langfristig nutzbaren Anlagen rechnet sich aus den hydraulischen Gesamtleistungen zu rund 4.4 GWh elektrischer Energie im Jahr. Im Vergleich zum gesamthaft geschätzten Zubaupotenzial der Kleinwasserkraft (gemäss der Energiestrategie 2050) liegt der mögliche Anteil der Schweizer Mühlen unter einem Prozent und ist im Verhältnis zur Anzahl Anlagen als sehr klein einzustufen.

Nichtsdestotrotz ist die Nutzung und somit die Elektrifizierung der Anlagen, die mit vernünftigen Aufwand und mit einem überschaubaren Einfluss auf die Gewässerökologie erneuerbare Energie produzieren können, zu empfehlen. Denn zum einen ist auch ein kleiner Beitrag ein wertvoller Beitrag, und zum anderen hilft der Erlös aus der eingespeisten Energiemenge die Anlage als Kulturgut zu sichern und für die Nachwelt zu erhalten.

Mitteilungen

- Die aktuelle **Statistik der Wasserkraftanlagen der Schweiz (WASTA)** ist auf der Homepage des BFE publiziert worden. Am 1. Januar 2013 waren in der Schweiz 565 Wasserkraft-Zentralen mit einer Leistung grösser 300 kW in Betrieb (1.1.2012: 557 Anlagen). Die maximale mögliche Leistung ab Generator hat gegenüber dem Vorjahr um 33 MW zugenommen. Die erwartete Energieproduktion stieg gegenüber dem Vorjahr um 54 GWh auf 35'871 GWh/a (Vorjahr: 35'817 GWh/a). Diese Zunahme ist primär auf Zubau neuer Anlagen und Erweiterungen zurückzuführen. Die Kantone mit der grössten Produktionserwartung sind Wallis mit 9'589 GWh/a (26,7%), Graubünden mit 7'822 GWh/a (21,8%), Tessin mit 3'543 GWh/a (9,9%) und Bern 3'309 GWh/a (9,2%).:

www.bfe.admin.ch/themen/00490/00491/index.html?lang=de&dossier_id=01049

- Die Zahl der von der KEV¹¹ profitierenden Kleinwasserkraftwerke hat sich seit dem letzten Newsletter um 16 Anlagen auf 324 erhöht¹². Die Leistung erhöhte sich um 8,4 Megawatt und die mittlere Jahresproduktion beträgt neu 593 Millionen Kilowattstunden (+ 30 Mio. kWh). Weitere 405 Anlagen mit einer mittleren Jahresproduktion von 1,43 Milliarden Kilowattstunden haben eine KEV-Zusage erhalten, sind aber noch nicht in Betrieb. Auf der Warteliste befinden

den sich 424 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 336 Megawatt und einem mittleren jährlichen Produktionspotenzial von 1,4 Milliarden Kilowattstunden. Würden sämtliche angemeldeten Projekte realisiert, würde eine mittlere Jahresproduktion von 3,4 TWh resultieren. Innerhalb der bei der Swissgrid gemeldeten Projekte ist die Kleinwasserkraft damit die Technologie mit dem grössten zu erwartenden Produktionspotenzial (im Vergleich: Biomasse 2,0 TWh, Wind 2,5 TWh, Photovoltaik 1,6 TWh).

https://www.guarantee-of-origin.ch/reports/Downloads/statistik_DE.pdf

- Die Energie Pool Schweiz präsentiert auf Ihrer Homepage interessante Grafiken zur Produktion der KEV-Anlagen. Es sind Grafiken zur Produktion der letzten 7 Tage, 30 Tage und 365 Tage verfügbar.
www.energie-pool.ch/de/bg-ee/produktionsentwicklung-im-kev.html
- Es sind weiterhin finanzielle Beiträge an **Grobanalysen** möglich. Details zur Förderung und der Link zum Gesuchsformular finden sich unter
www.bfe.admin.ch/kleinwasserkraft/03870/03873/index.html?lang=de
- Oft **verzögert sich der Bau von Kraftwerken** und Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. In Erfüllung der Motion 09.3726 und des Postulats 11.3419 hat der Bundesrat einen Bericht gutgeheissen, der die Hauptgründe für diese Verzögerungen aufzeigt. Bei der Wasserkraft werden insbesondere mangelnde Ressourcen bei den Behörden, ungenügende oder unvollständige Gesuchsunterlagen und Beschwerden und Einsprachen genannt. Details finden sich im Bericht unter
www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=50317
- Der **ISKB** hat am 20. September eine ausserordentliche Generalversammlung in Hagendorn (ZG) abgehalten. Dabei informierte der ISKB, dass sich die Geschäftsstelle neu in St. Gallen befindet und durch Martin Bölli geleitet wird.
- Informationsschreiben **Sanierung Wasserkraft**: Im Schreiben vom 27. Mai 2013 informiert das BAFU die Kantone über die Umsetzung der Sanierungsmassnahmen bei bestehenden Kraftwerken. Beiträge sind nur möglich, wenn nicht ohnehin Sanierungsmassnahmen geplant sind. Das Schreiben richtet sich zwar an die Kantone, gibt aber dennoch Einblick, in welchen Fällen mit finanziellen Beiträgen gerechnet werden kann. Das Schreiben findet sich im 15. Newsletter des Vollzugs „Renaturierung der Gewässer“, unter
www.bafu.admin.ch/umsetzungshilfe-renaturierung/11367/12856/index.html?lang=de
- Der **Endenergieverbrauch** der Schweiz ist 2012 gegenüber dem Vorjahr um 3,7% gestiegen. Hauptgrund dafür war die kühlere Witterung. Zum Verbrauchsanstieg trugen aber auch die positive Wirtschaftsentwicklung und das anhaltende Bevölkerungswachstum bei. Der Anstieg bei der Elektrizität

¹¹ Kostendeckende Einspeisevergütung

¹² Stand : 4. November 2013



betrug 0,6%. Details zum Energieverbrauch und die Schweizerische Gesamtenergiestatistik finden sich auf dem Internet unter

www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/31147.pdf

www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/00542/00631/?dossier_id=00763&lang=de

Agenda

- **28. / 29. November 2013**, Salzburg (A): Renexpo HYDRO, 5. Internationale Fachmesse und Kongress für Wasserkraft, Details unter www.renexpo-austria.at/wasserkraft-2013.html
- **29. November 2013**, Siders VS: 37. Technische Tagung der Vereinigung der Walliser Stromproduzenten (VWSP) mit dem Thema „Das Leben unserer Wasserkraftwerke“; Anmeldung und Details mittels E-Mail an info@avpee.ch
- **5. Dezember 2013**, Burgdorf: Burgdorfer Wasserbautag 2013; Niedrigwasser; Details unter www.bauundwissen.ch/de/Angebot/Wasserbau/Burgdorfer-Wasserbautag-2013.html
- **9. bis 11. Januar 2014**, Rapperswil: Hydro-Weiterbildungskurs: Stahlwasserbau - Abschlussorgane, Druckleitungen, Rechenreinigung, Details unter www.weiterbildung-hydro.ch/
- **21. bis 25. Januar 2014**, Basel: Swissbau, Details unter: www.swissbau.ch
- **12. bis 14. Februar 2014**, TU Graz (A): 13. Symposium Energieinnovation, Call for Papers (bis 1. Dezember 2013), Details unter www.EnInnov.TUGraz.at/cfp
- **12. bis 14. März 2014**, Salzburg (A): Kongressmesse für alpine Lebensraumsicherung, Naturgefahrenmanagement, Bergwaldbewirtschaftung und Wasserkraft, Details unter www.acqua-alta-alpina.at/
- **24. bis 25. März 2014**, Belgrad (Serbien): HydroTech Balkans 2014, Wasserkraft Konferenz, Details unter www.greenworldconferences.com/produkt_121_hydrotech_balkans_2014-agenda.htm
- **9. / 10. April 2014**, Grenoble (F): Internationales Kolloquium zur Erneuerung von Wasserkraftwerken, Internationale Konferenz River flow zur Gewässerhydrologie, organisiert durch SHF (in Englisch) www.shf-hydro.org/157-1-manifestations-16.html
- **10. Mai 2014**, St. Gallen: Fachtagung Kleinwasserkraft des ISKB, Details folgen auf www.iskb.ch
- **21. bis 23. Mai 2014**, Istanbul (TK): Hidroenergia 2014, Internationaler Kleinwasserkraft Kongress, organisiert durch die European Small Hydropower Association ESHA, Details unter <http://2014.hidroenergia.eu/>

- **25. bis 27. Juni 2014**, ETH Zürich: Internationales Wasserbau-Symposium VAW: Wasser- und Flussbau im Alpenraum, Details unter <http://www.vaw.ethz.ch/symposium14>
- **1. bis 5. September 2014**, Lausanne: Kurs Hydraulische Maschinen, organisiert durch das Laboratoire de machines hydrauliques der EPFL¹³ http://lmh.epfl.ch/site/lmh/shortcourse_2
- **3. bis 5. September 2014**, Lausanne: Internationale Konferenz River Flow 2014 (in Englisch), organisiert durch den SWW www.sww.ch/Aktuelles/Agenda und <http://riverflow2014.epfl.ch/>
- **5. September 2014**, KOHS-Tagung, Lausanne: Sondersession im Rahmen des Kongresses „River Flow 2014“ www.sww.ch/Weiterbildung/Veranstaltungen-SWW/
- **13. bis 15. Oktober 2014**, Villa Erba, Cernobbio (I): Hydro 2014, Details unter https://www.hydropower-dams.com/hydro-2014.php?c_id=88

Adressen

Bereichsleitung Kleinwasserkraft:

- Bundesamt für Energie BFE, Guido Federer, 3003 Bern, Tel. 031 322 58 75, Fax 031 323 25 00, guido.federer@bfe.admin.ch

Newsletter

- Deutschschweiz: Skat, Martin Bölli, Vadianstrasse 42, 9000 St. Gallen, martin.boelli@skat.ch
- Westschweiz: mhyllab, Aline Choulot, 1354 Montcherand, romandie@smallhydro.ch
- Tessin: Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana, Istituto di Sostenibilita Applicata all'Ambiente Costruito, Roman Rudel, 6952 Canobbio, roman.rudel@supsi.ch

Finanzhilfen an Grobanalysen:

- Skat, Martin Bölli, Vadianstrasse 42, 9000 St. Gallen, Tel. 071 228 54 54, Fax 071 228 54 55, martin.boelli@skat.ch

Infostellen:

- Infostelle Deutschschweiz: ISKB, 9000 St. Gallen, Tel. 079 373 70 47, deutsch@smallhydro.ch
- Infostelle Westschweiz: mhyllab, 1354 Montcherand, Tel. 024 442 87 87, romandie@smallhydro.ch
- Infostelle Tessin: Studio d'ingegneria Visani Rusconi Talleria SA VRT, Marco Tkatzik, CP 6009, 6900 Lugano, Tel: 091 911 10 30, italiano@smallhydro.ch

Fachbereich Infrastrukturanlagen:

Bei Projekten im Bereich Infrastrukturanlagen empfehlen wir zudem, Kontakt mit dem Verein InfraWatt aufzunehmen:

- InfraWatt, Ernst A. Müller, Pflanzschulstrasse 2, 8400 Winterthur, Tel. 052 238 34 34, Fax 052 238 34 36, mueeller@infrawatt.ch

Newsletter Anmeldung unter www.kleinwasserkraft.ch -> Das Programm -> Medienarbeit und Newsletter -> Newsletter abonnieren

Abmeldung: Antwort an Absender

¹³ EPFL: Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne